



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## AGBs

Stand 2026-01

### Dokumentenversionen

Stand	Datum	Autor	Betreff
2026-01	29.12.2025	Hamann	Ersterstellung, Dokument begonnen

## 1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit unseren Auftraggebern (Kunden), sofern diese Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB sind.

Diese AGB gelten insbesondere über Dienstleistungen, Werkleistungen, Entwicklung und Produktion im Bereich Elektronik:

- Elektronikentwicklung / Engineering (Schaltpläne, PCB-Design, Embedded Software, Software-Applikationen)
- Serien- und Prototypenproduktion von Baugruppen und Geräten als Auftragsbezogene Fremdfertigung
- Installation, Reparatur, Wartung
- Beratung, Support und Schulungen
- Verkauf von Produkten der Hatron GmbH

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nur anerkannt, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

Rechtserhebliche Erklärungen, sowie Anzeigen des Kunden hinsichtlich des Vertrags (z. B. Mängelanzeigen, Fristsetzungen, Rücktritt oder Minderung) sind schriftlich, also in Schrift- und Textform (z. B. Brief, E-Mail) abzugeben. Weitergehende gesetzliche Formvorschriften sowie weitere Nachweise (ggf. bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden) bleiben unberührt.

## 2 Angebot und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch dann, wenn wir dem Käufer Kataloge, technische Dokumentationen (z. B. Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen, Verweisungen auf DIN-Normen) sowie sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen (auch in elektronischer Form), überlassen haben. An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Käufer überlassenen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Käufer unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

Der Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung, Beginn der Leistungserbringung oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden zustande.

Eine Auftragserteilung erfolgt ausschließlich zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, auch dann, wenn in der Bestellung des Kunden nicht auf diese oder anderweitige Bedingungen verwiesen wird.

Mündlich, telefonisch oder per E-Mail erteilte Aufträge, sowie durch schlüssiges Verhalten (z. B. Duldung der Leistungserbringung oder Annahme der Arbeitsergebnisse) begründen ebenfalls ein rechtsverbindliches Vertragsverhältnis, sofern die Leistung auf Wunsch oder im Interesse des Auftraggebers erfolgt.

### 3 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Auftragsbestätigung, dem Vertrag oder einer sonstigen vereinbarten Leistungsbeschreibung.

Leistungen können stundenbasiert oder pauschal abgerechnet werden.

Stundenbasierte Dienstleistungen werden nach tatsächlichem Aufwand zum ,in der Auftragsbestätigung vereinbarten Satz abgerechnet.

Bei stundenbasierten Dienstleistungen dokumentiert der Auftragnehmer die geleisteten Arbeitsstunden in Leistungsnachweisen oder Tätigkeitsberichten. Der Auftraggeber kann auf Wunsch zu jedem Zeitpunkt Einsicht in die Dokumentation der bereits geleisteten Arbeitsstunden erhalten.

Bei Dienstleistungen schuldet der Auftragnehmer kein bestimmtes Arbeitsergebnis, sondern die fachgerechte Durchführung der vereinbarten Tätigkeiten.

Änderungen oder Erweiterungen des Leistungsumfangs bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Erfüllung seiner Verpflichtungen qualifizierte Unterauftragnehmer einzusetzen.

## 4 Abnahme

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die erbrachte Leistung unverzüglich, spätestens innerhalb von vier Wochen nach Fertigstellung abzunehmen. Die Rechnungsstellung gilt zugleich als Abnahmeaufforderung im Sinne von § 640 Abs. 2 BGB. Mit Zugang der Rechnung wird die erbrachte Leistung als abnahmefähig mitgeteilt, und die Abnahmefrist beginnt zu laufen.

Erfolgt innerhalb dieser Frist keine schriftliche Mängelanzeige, gilt die Leistung als abgenommen (§ 640 Abs. 2 BGB).

Die Abnahme kann schriftlich oder durch konkludentes Verhalten erfolgen, insbesondere durch Inbetriebnahme, Nutzung oder Weiterverarbeitung der gelieferten oder erstellten Leistung (z.B. Fertigungsaufträge eines beinhaltenden Produkts).

Etwaige Mängel sind in einer schriftlichen Mängelliste mitzuteilen. Geringfügige oder unwesentliche Mängel berechtigen den Auftraggeber nicht, die Abnahme zu verweigern oder das Zahlungsziel der Rechnung zu verlängern.

Nach erfolgter Abnahme beginnt die Gewährleistungsfrist.

## 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt alle notwendigen Informationen, Unterlagen, Zugänge und Materialien rechtzeitig zur Verfügung.

Verzögerungen durch fehlende Mitwirkung berechtigen den Auftragnehmer zu Fristverlängerung oder Zusatzvergütung.

Der Auftraggeber sichert die Rechtmäßigkeit von Vorgaben, Software, Patenten und Lizenzrechten, die in die Entwicklung oder Produktion einfließen.

## 6 Preise und Zahlungsvereinbarungen

Die Vergütung von Leistungen und Waren richtet sich nach der Auftragsbestätigung. Rechnungen sind innerhalb des in der Auftragsbestätigung angegebenen Zahlungsziel und den angegebenen Konditionen zu zahlen. Die Fälligkeit der Zahlung entspricht dem Rechnungsdatum.

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen (§ 288 BGB).

Bei ausbleibender Zahlung nach Ablauf des Zahlungsziels erfolgen maximal 2 Mahnungen im Abstand von 2 Wochen. Spätestens 2 Wochen nach der 2. Mahnung übergeben wir die Fälligkeit an unseren Inkasso- Partner.

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahme der Leistung, spätestens mit der Inbetriebnahme oder Fertigstellung.

Ist eine Anzahlung vereinbart, so verschiebt das bestätigte Lieferdatum mindestens um die verstrichene Zeit bis zum Zahlungseingang.

## 7 Gewährleistung und Haftung

Der Auftragnehmer gewährleistet die vertragsgemäße und fachgerechte Leistung.

Mängel sind schriftlich innerhalb von 7 Tagen bei offensichtlichen Fehlern zu melden, verdeckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung.

Die allgemeine Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate, soweit gesetzlich nicht zwingend länger oder anders vereinbart.

Ausgenommen von dieser Gewährleistung sind Erzeugnisse und Ergebnisse aus vorhergehenden Entwicklungsdienstleistungen, insbesondere dann, wenn eine kundenseitige Abnahme dieser Leistung bereits erfolgt ist.

Bei einer Auftragsfertigung betrifft die Gewährleistung ausschließlich Exemplar- und fertigungsbedingte Fehler. Konstruktive oder systematische Mängel sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

Generell werden auftragsgefertigte Artikel vor dem Versand geprüft. Dafür muss dem Auftragnehmer durch den Auftraggeber eine Prüfvorrichtung und/oder ein dokumentierter Prüfprozess zur Verfügung gestellt werden, sowie eine Unterweisung erfolgen. Erfolgt dies nicht, erlischt dadurch jeglicher Gewährleistungsanspruch für den Auftraggeber.

### Haftung:

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht. In allen übrigen Fällen ist die Haftung ausgeschlossen.

Keine Haftung für Datenverlust, entgangenen Gewinn, Nutzungsausfall, Folgeschäden, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden durch unsachgemäße Nutzung, Änderungen Dritter oder fehlerhafte Kundenvorgaben.

Bei Entwicklungsprojekten: Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Funktionsstörungen, die auf unvorhersehbare Einflüsse, Integration in Fremdsysteme oder kundenseitige Änderungen zurückzuführen sind.

Alle im Rahmen einer kundenspezifischen Auftragsentwicklung erstellten Versuchsaufbauten, Testmuster oder andere physische Gerätschaften sind von jeglicher Inverkehrbringung ausgeschlossen. Diese dienen ausschließlich Laborzwecken und obliegen keinerlei Gewährleistung.

## 8 Eigentumsvorbehalt & Nutzungsrechte

Gelieferte Ware und geistiges Eigentum (im Rahmen einer Auftragsentwicklung) bleibt bis zur vollständigen Zahlung Eigentum des Auftragnehmers.

Erfolgt eine kundenspezifische Auftragsentwicklung, so gehört das gesamte Entwicklungsergebnis als geistige Eigentum nach vollständiger Zahlung dem Auftraggeber. Schutzrechte der Entwicklung verbleiben beim Kunden (innovationsfreie Standardschaltungen und Quellcodes ohne Projektbezug ausgenommen). Das überträgt auch alle Rechte und Pflichten als Hersteller und Inverkehrbringer, eines aus der Entwicklung resultierenden Produktes, auf den Auftraggeber.

Der Auftraggeber erhält ein Einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht, das ihn berechtigt, die erstellten Leistungen für den vereinbarten Zweck zu verwenden, zu betreiben und zu reproduzieren.

## 9 Datenschutz

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten gemäß DSGVO ausschließlich zur Vertragserfüllung.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben bei Nutzung von Geräten, Software oder Netzwerken sicherzustellen

## 10 Vertragsbeendigung

Eine vorzeitige Beendigung einer beauftragten Dienstleistung ist jederzeit möglich. Im Falle einer einseitigen Kündigung durch den Auftraggeber müssen lediglich alle bisher im Rahmen des Auftrags angefallen Kosten und Aufwendungen bezahlt werden.

Bei einer Auftragsfertigung ist ein Rücktritt nach Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer nicht mehr möglich. Auf Wunsch des Auftragsnehmers kann die Lieferung ausbleiben und die Verschrottung durch ggf. zusätzliche Kosten durch den Auftragsnehmer erfolgen. Der gesamte Auftragswerts zuzüglich dieser etwaigen Kosten wird dann unmittelbar in Rechnung gestellt.

## 11 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam.

Es gilt deutsches Recht.

Gerichtsstand ist, soweit zulässig, der Sitz des Auftragnehmers.